

Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe



Schulordnung

I. Allgemeine Hinweise

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Daher verzichten wir auf jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt.
2. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
3. Wir schalten das Licht aus und schließen Fenster und Tür, wenn wir einen Raum verlassen.
4. Wir achten auf angemessene Bekleidung. Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckungen (Ausnahme für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften). Jacken oder Mäntel legen wir während des Unterrichts ab.
5. Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken (Bild und Schrift) oder Codes (z. B. extremistische Szenemarken) ist nicht erlaubt.
6. Wir achten auf unsere Wertsachen und lassen sie nicht unbeaufsichtigt.
7. Folgende Handlungen sind gesetzlich verboten:
 - das Mitführen von Waffen,
 - das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen,
8. Schüler/-innen brauchen Sicherheit auf dem Schulgelände. Folgende Handlungen bergen Gefahren und sind deshalb ausdrücklich verboten:
 - das Werfen von Schneebällen,
 - das Werfen mit Gegenständen,
 - das Ballspielen im Gebäude sowie auf dem Schulhof zwischen Gebäude I und III
9. Für Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 sind das Mitführen und Konsumieren von Energy-Drinks und koffeinhaltigen Getränken, wie z.B. Cola, verboten. Schüler/-innen der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen diese Getränke in ihren Unterrichtsräumen konsumieren. Bestehende Getränkeverbote in Fachräumen bleiben bestehen.
10. Für mutwillige Beschädigungen an Inventar oder Gebäude haften die Schüler/-innen bzw. die Sorgeberechtigten.

II. Elektronische Geräte

Da elektronische Geräte, wie z.B. Smartphones, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene alltäglich sind, ist der sachgemäße, reflektierte Umgang ein wichtiges Bildungsziel. In der Schule dienen Smartphones als Arbeits- und Organisationsgerät. Mit den Regeln fördern wir Konzentration, stärken Gemeinschaft, bewahren Gesundheit und schützen Schüler/-innen.

1. Wir gehen auch digital respektvoll miteinander um, insbesondere beachten wir das Recht am eigenen Bild.
2. Das direkte Gespräch hat Vorrang.
3. Mit Betreten des Schulgeländes sind Handys ausgeschaltet und bleiben in der Tasche.
4. In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Handys in „Handygaragen“ aufbewahrt.
5. Ab Jahrgang 8 dürfen Handys in den Pausen in den ausgewiesenen Zonen benutzt werden.
6. Während des Unterrichts ist die Nutzung nur auf Anweisung bzw. mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

III. Verhalten auf dem Schulweg

1. Roller, Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur in den Fahrradunterständen und auf gekennzeichneten Sonderparkplätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände werden Zweiräder geschoben. Die Motoren sind auszuschalten.
2. Skateboards werden bis zum Unterrichtsende sicher im Klassenraum abgestellt.
3. Oberstufenschüler/-innen werden gebeten, auf dem Sandparkplatz Kuckucksweg zu parken.

IV. Verhalten vor und nach Beginn des Unterrichts

1. Wenn der Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt oder schon vor Einsatz der Busse endet, müssen sich die davon betroffenen Schüler/-innen im eigenen Klassenraum, in ihrer Aula (Geb. II) bzw. Eingangshalle (Geb. I) oder draußen aufhalten, **ohne den laufenden Unterricht zu stören.**
2. Klingelzeichen ertönen nur zwei Minuten vor Ende der großen Pausen.
3. Pünktlich zum Stundenbeginn begeben sich die Schüler/-innen in die Unterrichtsräume, setzen sich an ihren Platz und legen die Arbeitsmaterialien für den Fachunterricht bereit.
4. Fachräume und die Sporthalle werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten.
5. Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher im Sekretariat.
6. Bei eigenverantwortlichem Arbeiten (EVA) haben sich alle Schüler/-innen rücksichtsvoll zu verhalten und ihre Aufgaben selbstständig zu erledigen.

V. Verhalten in den Pausen

7. In den großen Pausen von 10.15 – 10.30 Uhr sowie von 11.50 – 12.10 Uhr gehen alle Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 nach draußen. Ausnahmen gelten beim Schulfrühstück bzw. Kiosk.
 - a. Die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 - auch der Klassendienst - verlassen ihre Räume und begeben sich auf ihren Schulhofbereich. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte die Räume und schließen ab.
 - b. Für Toilettengänge in den Pausen nutzen Schüler/-innen ausschließlich die Toiletten-Eingänge (T-Eingang).
 - c. Das Gebäude I (Hauptgang und Gänge 1, 3, 4, 5 und 6) und Gebäude II (Aula) bleiben bis auf die Aufsichten ausnahmslos leer. Nur der Gang 2 von Gebäude I kann benutzt werden.
8. In den Regenpausen (Schulklingel ertönt) können sich die Schüler/-innen in ihrem Gebäude und auch in ihren Klassenräumen aufhalten.
9. In den anderen Pausen können sich die Schüler/-innen in ihrem Gebäude aufhalten.
10. Fachräume und die Sporthalle werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten.
11. Die Fenster bzw. Verdunkelungen in den Klassen- und Fachräumen dürfen nur auf Anweisung der Lehrkräfte vollständig geöffnet bzw. betätigt werden.
12. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder bei schulischen Veranstaltungen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen.

Diese Schulordnung wurde auf der Schulkonferenz am 16. Juni 2025 beschlossen.

Gez. R.Ruge
Komm. Schulleiter

Anlage 1 Schulknigge
Anlage 2 Pausenhof-Plan mit T-Eingängen